

**Bericht zur Ausführungsqualität der Ausführungsplätze der DZ Bank AG für
das Jahr 2021**
Stand: 20.04.2022

Die Internationales Bankhaus Bodensee AG („IBB AG“) ist als Wertpapierfirma nach § 82 Abs. 9 WpHG i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 vom 8. Juni 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) verpflichtet, einmal jährlich für jede Wertpapierkategorie die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und einen Bericht über die erreichte Ausführungsqualität zu verfassen. Die Top 5 Ausführungsplätze können neben dem Bericht über die Ausführungsqualität und den Ausführungsgrundsätzen der Internetseite der IBB AG entnommen werden.

Die IBB AG führt die Kundenaufträge nicht selbst aus, sondern beauftragt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (depotführendes Kreditinstitut), nachstehend „DZ Bank“ mit der Auftragsausführung. Die Qualitätsberichte der DZ Bank AG können Sie folgender Internetseite entnehmen:

<https://www.dzbank.de>

Die IBB AG hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen.

Anhand des nachfolgenden Qualitätsberichts können Sie den Grad der erreichten Ausführungsqualität auf den Handelsplätzen, auf denen Kundenaufträge der IBB AG ausgeführt werden, beurteilen.

a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat

Die IBB AG bestimmt das bestmögliche Ergebnis für den Kunden und die Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung der Kundenaufträgen beauftragt wird, vorrangig am Gesamtentgelt. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale der Kundenkategorien differenziert die IBB AG bei der Gewichtung der genannten Faktoren zwischen Privatkunden und Professionellen Kunden (siehe dazu Punkt e.)

Die von der IBB AG vorgenommene Gewichtung der einzelnen Kriterien und Berücksichtigung weiterer qualitativer Faktoren findet einheitlich und unabhängig von der Finanzinstrumentenklasse statt.

Die Ausführungsgrundsätze und Ausführungsplätze der DZ Bank können Sie unter <https://www.dzbank.de> einsehen.

b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden

Zwischen der DZ Bank und der IBB AG bestehen weder enge Verbindungen noch eine gemeinsame Eigentümerstruktur.

Die IBB AG unterhält im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung eine vertragliche Verbindung zur DZ Bank AG als depotführendes Institut. Aus einer vertraglichen Auslagerungsvereinbarung zu einem depotführenden Institut können sich grundsätzlich Interessenskonflikte ergeben. In den Grundsätzen zum Umgang der IBB AG mit Interessenkonflikten sind allgemeine Interessenkonflikte sowie Interessenkonflikte bei der Ausführung von Kundenaufträgen aufgeführt.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Beurteilung kommen wir zu dem Ergebnis, dass den Kundeninteressen ausreichend und angemessen Rechnung getragen wurden.

c) Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit der Depotbank betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen im Bezug auf Handelsplätze und die Ausführung von Kundenaufträgen vor.

d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist

Es haben sich hinsichtlich der Systematik zur Ausführung von Kundenaufträgen bei der DZ Bank, als depotführenden Stelle keine Veränderungen ergeben.

e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte

Die IBB AG verwendet für Privatkunden und Professionelle Kunden – entsprechend der Systematik der DZ Bank AG - separate Ausführungsgrundsätze, die die jeweilige Interessenlage der Kundengruppe berücksichtigt. Die IBB AG gewichtet die genannten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses – entsprechen der Systematik der DZ Bank AG - nach Maßgabe der dem Kunden vorab mitgeteilten Kundeneinstufung gem. WpHG (Privatkunde oder Professioneller Kunde).

Bei der Ausführung der Aufträge von Privatkunden berücksichtigt das von der IBB AG zur Ausführung von Kundenaufträgen beauftragte Institut, die DZ BANK AG, vorrangig das Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten ergibt, sowie das Kriterium Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt haben kann.

Bei der Ausführung der Aufträge der professionellen Kunden wurden nach Ansicht der IBB AG die Kriterien Preis, Kosten, Geschwindigkeit der Ausführung, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung durch das zur Ausführung von Kundenaufträgen beauftragte Institut, die DZ Bank AG, kundeninteressengerecht berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) wurden ebenso unter den Kriterien Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Wahrscheinlichkeit der Abwicklung mitberücksichtigt.

Da für die Professionellen Kunden neben dem Preis und den Kosten auch die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung eine wichtige Rolle spielen, werden für die Kunden die Ausführungsplätze mit der höchsten Liquidität als bestmögliche ausgewählt.

f) Erläuterung dazu, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen

Bei der Weiterleitung eines Auftrags von Privatkunden wird vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigt. Das Gesamtentgelt beinhaltet grundsätzlich den Preis für das Finanzinstrument sowie sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Darüber hinaus wurde das Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, das Auswirkungen auf das Gesamtentgelt hat, mit einem Gewicht von 15% berücksichtigt. Folgende qualitative Faktoren (Handelszeiten der einzelnen Ausführungsplätze, Überwachung des Handels, Zugang zu Handelsplätzen, Bereitstellung von Handelstechniken) sind unter dem Kriterium der Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung mitberücksichtigt.

g) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ausführungsqualität genutzt hat, einschließlich jeglicher im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichter Daten

Zur Bewertung der Ausführungsqualität werden in den Kontrollhandlungen in der IBB AG neben internen und externen Daten auch die von der DZ Bank AG zur Verfügung gestellten Informationen, wie Ausführungsgrundsätze und TOP 5 Reportings genutzt.

Die seitens der DZ Bank AG hierfür bereitgestellten Informationen und Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.dzbank.de>

h) Erläuterung dazu, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat

Es werden derzeit keine Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt.